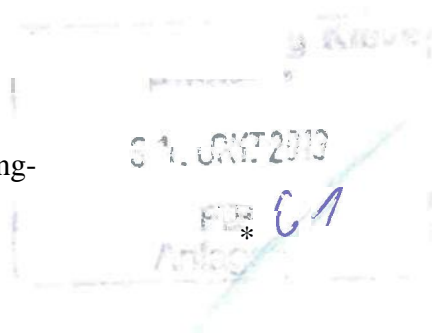


Stadt Kleve
-Abt. 61. 1 Stadtplanung-
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Kleve, den 27.10.2013

Bedenken Bebauungsplan Nr. 1-279-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Bebauungsplan, Nr. 1-279-1 habe ich folgende Anregungen vorzubringen:

1. Durch den Bebauungsplan können hohe, sehr lange Gebäude entstehen, die zu der schon bestehenden Bebauung, schmale Schluchten oder Windkanäle entstehen lassen, deren Auswirkung auf das Stadtklima nicht bekannt sind. Es können zugige Straßenzüge und Ecken entstehen, die von der Bevölkerung gemieden werden. Ein Gutachten über Be- und Entlüftung, über Bildung von Windkanälen an einem Modell untersuchen zu lassen, wäre vorteilhaft, um negative Auswirkungen im Vorhinein auszuschließen.
2. Ebenso besteht die Gefahr, dass durch Schluchtenbildung übermäßiger Verkehrslärm für die Anlieger entsteht. Die Hafenstraße soll teilweise beidseitig bebaubar sein. Anlieger wären dadurch eventuell gezwungen, größere Summen in den Lärmschutz zu investieren. Übermäßiger Verkehrslärm könnte zu einer Gesundheitsgefährdung der Anlieger führen. Durch ein Gutachten wären diese Auswirkungen minimierbar.
3. Die geplante Bebauung des Minoritenplatzes lässt keine Kundenführung von der Innenstadt über die Kaverinerstraße zu den neu geplanten Verkaufsflächen zu. Es ist damit zu rechnen, dass zum größten Teil Eigentümer geführter Läden darunter leiden werden und es zu noch größeren Leerständen kommen wird. Daher sollte ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, in dem die Kundenverteilung im Stadtgebiet geplant wird.
4. Durch die mögliche blockartige Bebauung wird ein Riegel vor der Ludwig Jahn Str. beziehungsweise zur Fachhochschule vorgelegt. Nur durch schmale, zugige Schluchten bestände eine Verbindung. Von großzügiger Stadtplanung ist hier nichts zu finden.
5. Unter dem Minoritenplatz befinden sich besonders geschützte und erwähnenswerte Bodendenkmäler. Beim Bau einer Tiefgarage würden diese größtenteils den Baumaßnahmen zum Opfer fallen. Ausgrabungen, die das gesamte Areal umfassen

sollten; müssten zunächst mal **alle** Denkmäler erfassen und sichern. Stadtmauern sollten konserviert und für die Nachwelt erhalten bleiben. Notfalls sind diese auszugraben und an anderer Stelle zu lagern, um deren Erhalt zu garantieren. Verwaltung und Rat haben eine besondere Verpflichtung, solche Denkmäler zu erhalten.

6. Die Bebauung des Minoritenplatzes stößt bei der Klever Bevölkerung auf heftige Gegenwehr und ist somit nicht vertretbar. Stadtrat und Stadtverwaltung sollen sich daher erst einmal ein Bild darüber machen, was die Mehrheit der Klever zur Bebauung des Minoritenplatzes sagt!

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen